



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
4. Januar 2013

Siebenundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 94

## Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/67/409)]

### 67/234. Der Vertrag über den Waffenhandel

*Die Generalversammlung,*

*geleitet* von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und ihre Achtung des Völkerrechts und ihr Bekenntnis dazu bekräftigend,

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 46/36 L vom 9. Dezember 1991, 51/45 N vom 10. Dezember 1996, 51/47 B vom 10. Dezember 1996, 56/24 V vom 24. Dezember 2001, 60/69 und 60/82 vom 8. Dezember 2005, 61/89 vom 6. Dezember 2006, 63/240 vom 24. Dezember 2008 und 64/48 vom 2. Dezember 2009 und ihren Beschluss 66/518 vom 2. Dezember 2011,

*mit dem Ausdruck ihrer Enttäuschung* darüber, dass die vom 2. bis 27. Juli 2012 abgehaltene Konferenz der Vereinten Nationen über den Vertrag über den Waffenhandel nicht in der Lage war, die Erarbeitung einer rechtsverbindlichen Übereinkunft über die höchstmöglichen gemeinsamen internationalen Normen für den internationalen Transfer konventioneller Waffen abzuschließen,

*feststellend*, dass der vom Präsidenten der Konferenz am 26. Juli 2012 in Sitzungspapier A/CONF.217/CRP.1 vorgelegte Textentwurf des Vertrags über den Waffenhandel Fortschritte bei den Verhandlungen zeigt, jedoch eingedenk dessen, dass einige Staaten mehr Zeit zur Prüfung dieses Dokuments erbeten haben,

*entschlossen*, auf den bislang erzielten Fortschritten zur Verabschiedung eines starken, ausgewogenen und wirksamen Vertrags über den Waffenhandel aufzubauen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem in Dokument A/CONF.217/4 enthaltenen Bericht der Konferenz der Vereinten Nationen über den Vertrag über den Waffenhandel;

2. *beschließt*, vom 18. bis 28. März 2013 in New York die Abschlusskonferenz der Vereinten Nationen über den Vertrag über den Waffenhandel einzuberufen, für die die am 3. Juli 2012 beschlossene und in Dokument A/CONF.217/L.1 enthaltene Geschäftsordnung gilt, um die Erarbeitung des Vertrags über den Waffenhandel auf offene und transparente Weise abzuschließen, wobei die Modalitäten, die bei der Konferenz der Vereinten Nationen über den Vertrag über den Waffenhandel verwendet wurden, entsprechend anzuwenden sind;



3. *beschließt außerdem*, dass der Textentwurf des Vertrags über den Waffenhandel, der vom Präsidenten der Konferenz der Vereinten Nationen über den Vertrag über den Waffenhandel am 26. Juli 2012 in Sitzungspapier A/CONF.217/CRP.1 vorgelegt wurde, als Grundlage für die künftige Arbeit an dem Vertrag dient, unbeschadet des Rechts der Delegationen, zusätzliche Vorschläge zu dem Text zu unterbreiten;

4. *ersucht* den Generalsekretär, Konsultationen zur Nominierung des designierten Präsidenten der Abschlusskonferenz der Vereinten Nationen über den Vertrag über den Waffenhandel zu führen;

5. *ersucht* den designierten Präsidenten, vor der Konferenz im Jahr 2013 Konsultationen auf der Grundlage des Textentwurfs zu führen, der vom Präsidenten der Konferenz der Vereinten Nationen über den Vertrag über den Waffenhandel in Sitzungspapier A/CONF.217/CRP.1 vorgelegt wurde;

6. *ersucht* den Generalsekretär, der Abschlusskonferenz der Vereinten Nationen über den Vertrag über den Waffenhandel jede erforderliche Hilfe zu gewähren, darunter die Bereitstellung von wesentlichen Hintergrundinformationen und einschlägigen Dokumenten, eingedenk derjenigen, die für die Konferenz der Vereinten Nationen über den Vertrag über den Waffenhandel zur Verfügung gestellt wurden;

7. *beschließt*, während ihrer siebenundsechzigsten Tagung mit der Angelegenheit befasst zu bleiben, und fordert im Zuge dessen den Präsidenten der Abschlusskonferenz der Vereinten Nationen über den Vertrag über den Waffenhandel auf, der Generalversammlung auf einer so bald wie möglich nach dem 28. März 2013 abzuhaltenden Sitzung über die Ergebnisse der Konferenz Bericht zu erstatten;

8. *beschließt außerdem*, den Punkt „Der Vertrag über den Waffenhandel“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

62. Plenarsitzung  
24. Dezember 2012